



**Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt, Klimaschutz
am Mittwoch, 19.02.2025 von 18:00 bis 19:22 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christoph Böhmann	CDU/FDP-Fraktion
------------------------	------------------

stellv. Vorsitzende/r

Herr Fabian Rolfes	CDU/FDP-Fraktion
--------------------	------------------

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Elke Baran	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Frau Melanie Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Olaf Eilers	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Frau Gerda Esen-Dieckmann	CDU/FDP-Fraktion
Frau Maria Hogeback	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Heinrich Lücking	CDU/FDP-Fraktion
Herr Norbert Rehring	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Andreas Taming	CDU/FDP-Fraktion
Herr Wilfried Thunert	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Frau Pia van de Lageweg	SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Beratende Mitglieder

Frau Monika Brokamp	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen
Herr Josef Flatken	Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Jonas Bley	Bereichsleiter
Frau Tomke Buß	Protokollführung
Frau Heidrun Hamjediers	Erste Stadträtin
Frau Anastasia Marczinik	Klimaschutzmanagerin
Herr Matthias Neiteler	Fachbereichsleiter

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Roter	CDU/FDP-Fraktion
-------------------	------------------

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Günter Meschede	Seniorenbeirat
Frau Anke Stegemann	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Beiräte für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen, die Verwaltung sowie die Presse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgt ist, Einwände werden nicht erhoben. Damit liegt die Beschlussfähigkeit vor.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Da keine Einwände erhoben werden, stellt der Ausschussvorsitzende Christoph Böhmann die vorliegende Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil) vom 06.11.2024

Fragen oder Anmerkungen zur Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 06.11.2024 werden nicht gegeben.

Die Genehmigung erfolgt mit mehrheitlichem Beschluss, bei einer Enthaltung.

TOP 5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters / der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers ergreift das Wort und umfasst kurz den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Klimaschutzmanagerin Frau Anastasia Marczinik. Weitere Anmerkungen, die den Tagesordnungspunkt betreffen, bestehen nicht.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner gibt es zu diesem Zeitpunkt keine Fragen.

TOP 7 Mitteilungen

-keine-

**TOP 8 Teilumstellung des stadteigenen Fuhrparks auf Fahrzeuge mit Elektroantrieb - Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: BV/015/2025**

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmnn übergibt das Wort an Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers. Sie stellt klar, dass der Beschaffungsvorgang des neuen Radladers seinerzeit bereits so weit fortgeschritten gewesen sei, dass das Vorhaben nicht mehr mit dem vorliegenden Antrag in Verbindung gebracht wurde. Die gewählte Formulierung der Mitteilungsvorlage (MV/270/2024), dass derzeit keine neuen Fahrzeuganschaffungen anstünden, sei somit keine Absicht gewesen.

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmnn bedankt sich für den Beitrag und übergibt das Wort an Ratsherr Eike Baran. Dieser bringt zunächst seinen Unmut über das vorangegangene Verfahren zum Ausdruck. Den entsprechenden Antrag habe er bereits im April des vergangenen Jahres eingereicht; auch sei er davon ausgegangen, dass bei der heutigen Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz über seinen vorgetragenen Beschlussvorschlag der vorangegangenen Sitzung am 06.11.2024 abgestimmt werde. Zur näheren Einordnung des Begriffes der „Sparsamkeit“ stellt Ratsherr Eike Baran klar, dass die Anschaffungspreise in verschiedenen Aspekten der E-Mobilität in den vergangenen Jahren massiv gesunken seien. Auch der Mehrwert für den Klimaschutz sei entsprechend einzupreisen. Ratsherr Eike Baran stellt zusammenfassend klar, dass es ihm wichtig sei, dass zukünftig bei Neuanschaffungen aktiv nach brauchbaren, elektrischen Alternativen gesucht werde. Er schlägt daher vor, den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern:

Die Verwaltung ist, wie bisher durch den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 10.10.2007 festgelegt, dazu ermächtigt, eigenverantwortlich Fahrzeuge zu beschaffen, sofern es sich hierbei um rein elektrische Fahrzeuge handelt. Falls kein am Markt verfügbares Elektrofahrzeug die Anforderungen erfüllt, so ist dies dem Verwaltungsausschuss zu begründen und die Ausschreibung durch diesen zu beschließen.

Bezugnehmend auf die Ausführungen des Ratsherren Eike Baran bringt Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers an, dass sich die Vorgaben der „Sparsamkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“ aus dem NKomVG

(Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) ergeben und somit rechtlich bindend seien. Insbesondere die „Wirtschaftlichkeit“ sei im Rahmen der E-Mobilität nur schwer bestimmbar. Weiter führt Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers aus, dass beispielsweise für Extremwetterereignisse Fahrzeuge vorgehalten werden müssen, welche unabhängig und flexibel einsetzbar seien. Zudem sei eine eigene Stromproduktion der Stadt bislang nur schwierig umsetzbar gewesen. Dies sei aber maßgeblich für einen wirtschaftlichen Einsatz von E-Fahrzeugen. Abschließend gibt sie zu bedenken, dass Ausschreibungen für rein elektrische Fahrzeuge und Gerätschaften voraussichtlich nicht mehr intern bearbeitet werden könnten, würde dem Vorschlag von Ratsherrn Baran gefolgt. Diese Aufgabe sei dann an eine externe Firma zu vergeben sein, um sicherzustellen, dass die Leistungsprofile alle notwendigen Anforderungen abdecken und eine belegbare Abwägung vorgenommen wird. .

Um Missverständnissen vorzubeugen fügt Ratsherr Eike Baran ergänzend zu seinen Einführungsworten hinzu, dass sich der Antrag lediglich auf den städtischen Fuhrpark sowie auf den Bauhof beziehe. Die Fahrzeuge der Feuerwehr seien aus gefahrenabwehrrechtlichen Aspekten bewusst außen vor gelassen.

Ratsherr Andreas Tameling betont auch die Wichtigkeit der gesamten Thematik, empfindet den Beschlussvorschlag des Ratsherren Eike Baran aber als einschränkend. Er gibt zu bedenken, bei der Gesamtbetrachtung auch die Abschreibungswerte der einzelnen Fahrzeuge nicht aus dem Blick zu verlieren. Zur Einigungsfindung schlägt Ratsherr Andreas Tameling vor, die Gesamtbilanzierung des Klimaschutzkonzeptes abzuwarten und dementsprechend in zwei Jahren erneut über die Thematik zu beraten.

Auf die Anmerkung des Fachbereichsleiters Matthias Neiteler, dass laut Aussage des Bauhofleiters Dustin Schütte die Arbeiten mit Fahrzeugen und Gerätschaften mit einem elektrischen Antrieb im Arbeitsalltag nur schwierig darstellbar seien, argumentiert Ratsherr Eike Baran, dass die Arbeitsabläufe auf dem Bauhof an die zukünftig anzuschaffenden Gerätschaften anzupassen seien. Seines Erachtens müsse sich der Bauhof hier umstellen, Arbeitsabläufe seien zu überprüfen.

Ergänzend führt Bereichsleiter Jonas Bley aus, dass insbesondere im Winter die Verkehrssicherungspflicht sichergestellt sein müsse. Dies diene ebenfalls der Gefahrenabwehr und gestalte sich erfahrungsgemäß mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen schwieriger. Hier sei insbesondere ein Blackout-Szenario zu betrachten.

Dem Verwaltungsausschuss wird vom Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz mehrheitlich folgender geänderter Beschlussvorschlag unterbreitet:

Die Verwaltung ist, wie durch den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 10.10.2007 festgelegt, dazu ermächtigt, eigenverantwortlich Fahrzeuge zu beschaffen, sofern es sich hierbei um rein elektrische Fahrzeuge handelt. Falls kein am Markt verfügbares Elektrofahrzeug die Anforderungen erfüllt, so ist dies dem Verwaltungsausschuss zu begründen und die Ausschreibung durch diesen zu beschließen.

**TOP 9 Bebauungsplan Nr. 240 "Regulierung der Verdichtung für den Kernort Friesoythe": 1. Beraten des Entwurfs, 2. Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/027/2025**

Bereichsleiter Jonas Bley berichtet bezugnehmend auf den aktuellen Verfahrensstand, dass bereits in der Vergangenheit ein Dichtekonzept für den Kernort Friesoythe erarbeitet und beschlossen wurde. Bei dem vorliegenden Entwurf handle es sich um den nunmehr notwendigen Bebauungsplan, um das eingangserwähnte Dichtekonzept in geltendes Baurecht einzubinden. Mittels des Bauleitverfahrens sollen städtebaulichen Fehlentwicklungen, durch Festsetzungen zur Geschossigkeit sowie der Anzahl der maximal zulässigen Wohneinheiten, entgegengewirkt werden.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
2. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

**TOP 10 Bebauungsplan Nr. 53.1 "Gewerbe- und Industriegebiet Markhausen", 1. Änderung: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/032/2025**

Bereichsleiter Jonas Bley erklärt zusammenfassend, dass mittels der Bebauungsplanänderung dem dort ansässigen Betrieb Erweiterungsmöglichkeiten eröffnet werden sollen. Er weist darauf hin, dass der Landkreis Cloppenburg am selbigen Tage eine Aktualisierung der bereits eingegangenen Stellungnahme eingereicht habe. Die hierzu erarbeiteten Abwägungsvorschläge werden den Ratsmitgliedern ergänzend zu der kommenden Sitzung des Verwaltungsausschusses zur Verfügung gestellt.

Auf die Nachfrage des Ratsherren Andreas Tameling, ob sich durch die Ergänzung wesentliche Änderungen ergeben haben, erklärt Fachbereichsleiter Matthias Neiteler unter Bezugnahme auf die geforderten Waldabstände, zunächst die Grundzüge des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Cloppenburg. In dem vorliegenden Sachverhalt könne die neu zu errichtende Lagerhalle auf Grund der Grundstücksmaße lediglich einen Abstand von maximal 46 m einhalten. Zur Kompromissfindung habe sich daher der Gewerbetreibende bereiterklärt, eine näher an dem Wald stehende Halle abzureißen, um auf diesem Wege zum Schutz des Waldes beizutragen. Der Landkreis habe sich diesem Abwägungsergebnis nicht zugänglich gezeigt. Sofern der Landkreis die Abwägung der Stadt nicht mitgehen könne, stehe die Klage gegen den Bebauungsplan als Rechtsmittel zur Verfügung.

Ratsherr Eike Baran erkundigt sich, ob durch die gewählte Vorgehensweise der Stadt Friesoythe sogar möglicherweise mehr Waldfläche geschont werden könne. Fachbereichsleiter Matthias Neiteler bejaht dieses.

Auch Ratsfrau Pia van de Lageweg schließt sich dem Gesagten an. Sie könne der „starren“ Herangehensweise des Landkreises Cloppenburg, insbesondere unter Berücksichtigung des Ziels des Bürokratieabbaus, so nicht folgen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 53.1 „Gewerbe- und Industriegebiet Markhausen“, 1. Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

TOP 11 92. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan Nr. 253 "Torfwerk Schwaneburger Straße", Neuaufstellung): 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Entwurfs, 3. Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und

die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **Vorlage: BV/033/2025**

Einleitend stellt Bereichsleiter Jonas Bley die Beschlussvorlage sowie den Antrag auf die Aufstellung des Bebauungsplanes und die damit verbundene Flächennutzungsplanänderung vor. Er berichtet, dass der Gewerbetreibende, insbesondere zur Anpassung an die klimapolitischen Ziele, seine Produktpalette umstellen möchte. Für diese Umsetzung benötige er die Beregelung seines Betriebsgeländes mittels eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des dazugehörigen Flächennutzungsplanes.

Ratsherr Eike Baran ergänzt, dass Moore als CO₂-Speicherflächen wichtig seien. Der Umstieg solle dementsprechend unterstützt werden.

Ratsherr Norbert Rehring und Ratsherr Andreas Tamingel stimmen den Ausführungen zu.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Entsprechend der Regelungen des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Durchführung des Verfahrens zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.
4. Die anfallenden Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes trägt der Antragssteller.

TOP 12 Bebauungsplan Nr. 253 "Torfwerk Schwaneburger Straße" in Schwaneburgermoor, Neuaufstellung: 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Entwurfs, 3. Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **Vorlage: BV/035/2025**

Die Einzelheiten des Verfahrens sind bereits im TOP 11 dargestellt worden. Ausschussvorsitzender Christoph Böhmnn schlägt daher vor, über den Beschluss ohne weitere Beratungen abzustimmen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Entsprechend der Regelungen des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Durchführung des Verfahrens zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.
4. Die anfallenden Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes trägt der Antragssteller.

**TOP 13 Bebauungsplan Nr. 38 "Links des Neuenkampsweges" in Friesoythe, 1. Änderung: 1. Beraten des Entwurfes, 2. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/036/2025**

Bereichsleiter Jonas Bley führt aus, dass bereits im November 2024 der Aufstellungsbeschluss für das genannte Bauleitverfahren gefasst wurde. Durch die nunmehr beabsichtigte Erweiterung des Plangebietes sollen auch die östlich angrenzenden Wohnhäuser planungsrechtlich an die tatsächliche Nutzung angepasst werden.

Auf die Nachfrage des Ratsherren Wilfried Thunert, ob die geplante Anzahl der Wohnungen in diesem Maße den Festsetzungen des Dichtekonzeptes entspreche, verweist Fachbereichsleiter Matthias Neiteler auf die verschiedenen Zonen des Dichtekonzeptes. Bei den Grundstücken im vorliegenden Sachverhalt handle es sich demnach um Flächen in der sogenannten „Zone I“, hier werde eine verdichtete Bebauung angestrebt.

Ratsherr Norbert Rehring erkundigt sich, ob die Begrünung tatsächlich entsprechend der Planzeichnung umgesetzt werde. In diesem Zusammenhang verweist er der Vollständigkeit halber auf den Beschluss, nach dem Schottergärten in neuen Siedlungen nicht mehr erlaubt seien. Darauf beziehend führt Fachbereichsleiter Matthias Neiteler die Möglichkeit aus, Schottergärten bereits mittels einer textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes auszuschließen.

Ergänzend zu den vorangegangenen Ausführungen erklärt Klimaschutzmanagerin Anastasia Marczinik, dass die Kompetenz zum Rückbau von Schottergärten beim Landkreis liege. Zur Umsetzung des geltenden Rechts habe sie bereits das Gespräch mit dem Landkreis Cloppenburg gesucht. Sie habe die Bitte geäußert, Serienbriefe mit einer einfachen Bürgerinformation zum o. g. Grundsatzbeschluss an die betroffenen Grundstückseigentümer zu versenden. Aufgrund des zu erwartenden Konfliktpotentials sowie des damit verbundenen personellen Aufwandes sei der Vorschlag bei den zuständigen Mitarbeitern auf wenig Verständnis gestoßen, sodass kein Tätigwerden der Behörde zu erwarten sei.

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers fasst abschließend zusammen, dass zu dieser Thematik noch Gespräche zu führen seien. Sie weist darauf hin, dass zukünftig bei entsprechenden einschreitenden Maßnahmen seitens der Stadtverwaltung eine gewisse Rückendeckung der einzelnen Ratsmitglieder gegenüber dem Verwaltungshandeln wünschenswert sei.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Dem überarbeiteten Planentwurf wird zugestimmt.
2. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

**TOP 14 Finanzierung von Dorfentwicklungsmaßnahmen
Vorlage: BV/039/2025**

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmnn übergibt das Wort an Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers. Diese verweist auf den Grundsatzbeschluss zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung und den damit verbundenen Nachbesserungsbedarf. In diesem Fall sei der Beschluss um den Übernahmeausschluss von Folgekosten einer Maßnahme zu ergänzen. Als Folgekosten sei beispielsweise der anschließende Unterhaltsaufwand zu verstehen.

Ergänzend fügt Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers hinzu, dass in dem eingangserwähnten Grundsatzbeschluss, unter den Ausführungen zu Punkt 7, das Wort „Gesamt-Bruttokosten“ durch „Gesamt-Nettokosten zzgl. Mwst.“ zu ersetzen sei.

Ratsfrau Melanie Buhr dankt für die Ausführungen zu der Beschlussvorlage.

Ratsherr Olaf Eilers bittet in diesem Zuge um die Ergänzung des Beschlussvorschlages entsprechend der Ausführungen der Ersten Stadträtin Heidrun Hamjediers, um die Formulierung zum Punkt 7 zu präzisieren.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

Der Grundsatzbeschluss zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung „Kalandörfer“ und „Friesoythe Süd“ wird um folgende Punkte abgeändert bzw. erweitert:

7. Nach vorheriger Rücksprache mit der Stadt finanziert diese von Beginn an die Vereinsmaßnahmen aus der (sozialen) Dorfentwicklung (als zweckgebundenen Vorschuss) vor. Nach Bedarf sind Zwischenabrufe der Förderbeträge beim ArL zu beantragen. Dabei ist die Vorfinanzierung auf maximal 90 % der Gesamt-Nettokosten zzgl. Mwst. des Projektes begrenzt.

10. Eine Bezuschussung der Folgekosten für Projekte, die im Rahmen der Dorfentwicklungen seitens der Stadt gefördert werden, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Folgekostenbezuschussung im Rahmen der RL Sport, RL Dorfgemeinschaftseinrichtungen oder RL Kultur der Stadt Friesoythe bedarf eines gesonderten Beschlusses der Ratsgremien.

TOP 15 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

Auf Sachstandsanfrage des Ratsherren Norbert Rehring erklärt Fachbereichsleiter Matthias Neiteler, dass sich das Bauleitverfahren zum Bebauungsplan Nr. 8b „Grüner Hof“ noch im laufenden Verfahren befinde. Der Projektträger könne ab dem Zeitpunkt der sogenannten „Planreife“ den Bauantrag beim Landkreis Cloppenburg stellen.

Ratsherr Andreas Tameling erkundigt sich nach dem aktuellen Bearbeitungsstand des Bebauungsplanes Nr. 244 „Gewerbegebiet Mittelsten Thüle III“. Fachbereichsleiter Matthias Neiteler führt aus, dass das Verfahren noch in der laufenden Bearbeitung sei. Es bestünden derzeit Überlegungen, das Plangebiet aufgrund eines angrenzenden Waldstückes zu erweitern.

Auf die Nachfrage des Ratsherren Heinrich Lücking, betreffend des Sachstandes zur kommunalen Wärmeplanung berichtet Klimaschutzmanagerin Anastasia Marczinik, dass ein reger Austausch mit dem zuständigen Wärmeplaner erfolge. Die kommunale Wärmeplanung solle Ende des 1. Quartals 2025 vorgestellt und zur Beratung und Beschlussfassung in die Ratsgremien gegeben werden. Anschließend werde die Planung der Öffentlichkeit zugänglich werden.

Bezugnehmend auf die weitere Nachfrage des Ratsherren Heinrich Lücking bestätigt Bereichsleiter Jonas Bley, dass dem Landvolk aufgrund des fehlenden Haushalts für 2025 noch keine Zusage für die Finanzierung des Blühstreifenprogramms erteilt werden könne.

TOP 16 Einwohnerfragestunde

Heiner Stix aus Friesoythe meldet sich zu Wort. Er bittet um Übersendung der Grundlage, aus der sich ergibt, dass Schottergärten gegen geltendes Recht verstoßen. Ratsherr Norbert Rehring erklärt, ihm diese zukommen zu lassen.

TOP 17 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Da es für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung laut Tagesordnung sowie seitens der Verwaltung keine Punkte gibt, schließt Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann den öffentlichen Teil sowie die gesamte Sitzung um 19:22 Uhr.

Christoph Böhmann
Ausschussvorsitzender

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin

Tomke Buß
Protollführerin